



**Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln**

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.11.2014

**AN/1524/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	13.11.2014

**Städtische Räumlichkeiten für Parteien bzw. Wählervereinigungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen und zu beantworten:

1. Welche städtischen Bürgerzentren, Schulen, Behörden oder sonstige Einrichtungen haben in der Vergangenheit bereits Räumlichkeiten an Parteien bzw. Wählervereinigungen vermietet oder sogar kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. Zur rechtlichen Lage: Ist es grundsätzlich zulässig, städtische Räumlichkeiten an Parteien und Wählervereinigungen zu vermieten und gilt dann dabei der Gleichbehandlungsgrundsatz? Oder sind städtische Einrichtungen sogar verpflichtet, auch an Parteien bzw. Wählervereinigungen zu vermieten?
3. Gibt es eine allgemeine Dienstanweisung der Stadtspitze zur Vermietung bzw. kostenlosen Überlassung städtischer Räumlichkeiten an Parteien bzw. Wählervereinigungen? Gibt es speziell im Bezug auf die Vermietung städtischer Räumlichkeiten an PRO KÖLN oder PRO NRW irgendwelche Dienstanweisungen oder interne Verhaltensregeln für die Verantwortlichen?

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Wiener